

Titel der Drucksache:

Kitaneubau "AndreasGärten" durch den
 Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Drucksache

0604/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.03.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	04.04.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1.

Der Neubau der Kita "AndreasGärten" durch den Bauherren Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wird bestätigt.

2.

Die Bezuschussung durch die Stadt Erfurt erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des 2. Nachtrags-haushaltes 2018 i. H. v. 95 Prozent der Gesamtbaukosten, maximal i. H. v. 3.284.900 EUR aus den durch den Freistaat Thüringen zusätzlich zur Verfügung gestellten investiven Mitteln. Durch den Bauherren/ Träger sind mindestens 5 Prozent Eigenmittel zu erbringen, die durch die Stadt nicht refinanziert werden.

3.

Die Aufnahme der Maßnahme in die Fortschreibung des "Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" wird beschlossen.

4.

Die Kita Andreasgärten wird spätestens mit dem Termin der geplanten Inbetriebnahme in die Kita-Bedarfsplanung aufgenommen.

5.

Die Finanzierung der laufenden Betriebskosten durch die Stadt nach der Eröffnung der Kita erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des ThürKitaG.

19.03.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 3.284.900 EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	821.200 EUR	2.463.700 EUR	EUR	EUR
<ul style="list-style-type: none"> Die laufenden Betriebskosten der Einrichtung sind noch nicht ausweisbar. <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</p>				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Begründung Dringlichkeit

Sachverhalt

Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. beabsichtigt, auf eigenem Grund und Boden unterhalb des Petersberges eine Kindertageseinrichtung mit ca. 111 Plätzen für Kinder im Alter zwischen dem vollendeten 1. Lebensjahr und dem Schuleintritt zu bauen. Nachdem der erste Vorschlag aus Kostengründen verworfen worden ist, beschränkt sich das Bauvorhaben nunmehr auf das mehrgeschossige Gebäude. Die Baukosten belaufen sich auf insgesamt 3.457.800 EUR und sind als sehr hoch einzuschätzen. Das bisher als Krippe vorgesehene Gebäude (Flachbau) wird durch den Bauherren vorerst nur von außen (Fassade und Fenster) hergerichtet. Über eine Entscheidung zur Nutzung dieses Gebäudes will der Eigentümer später entscheiden.

Die Stadt Erfurt hält trotz der durch den Bauherren Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. angezeigten hohen Baukosten an der Realisierung der Maßnahme fest.

Die Stadt bezuschusst den Neubau i. H. v. 3.284.900 EUR in zwei Jahresscheiben. Gemäß gültiger Förderrichtlinie FRLJHEF-I Punkt 5.2 sind durch den Träger 5 % Eigenmittel zu erbringen, die nicht refinanziert werden.

Die Finanzierung des Vorhabens wird im Zuge der Haushaltsdurchführung 2018 im Rahmen des 2. NTH 2018 sichergestellt. Die Deckung erfolgt durch Einnahmen aus der Investitionspauschale, welche im Zusammenhang mit der am 20. 02. 2018 veröffentlichten Änderung der Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte den Kommunen zusätzlich bereitgestellt

werden.

Aufgrund der Besonderheit der Lage (Zugang, Versorgung über Tiefgarage etc.) und des denkmalgeschützten Gebäudes ist damit zu rechnen, dass die Kosten des laufenden Betriebs dieser neuen Kita über den durchschnittlichen Platzkosten liegen werden. Gemäß § 18 Abs. 4 ThürKitaG soll der Gemeindeanteil in der Regel den Betrag, den die Gemeinde für eigene Einrichtungen aufbringt, nicht übersteigen. Eine davon abweichende Finanzierung der Betriebskosten ist nicht vorgesehen. Der Bedarf an Kita-Plätzen wird bestätigt. Die aktuelle Bedarfsplanung enthält für den Planungsraum City einen entsprechenden Prüfauftrag. Die Aufnahme der Einrichtung in die Bedarfsplanung kann nach Auskunft des Trägers bei Baubeginn im Sommer 2018 bereits für den Planungszeitraum 2019/2020 erfolgen.